



## **Interpellation Nr. 234 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 25. September 2002

### **Kriminalität in der Stadt Luzern**

Die Angaben über die Delikte in der Stadt Luzern sind jeweils im Geschäftsbericht der Stadt Luzern erfasst. Der Detaillierungsgrad ist jedoch nicht umfassend.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Stadtrat detailliertere Informationen abzugeben. Wir wünschen eine Unterteilung nach Straftaten nach StGB und Betäubungsmitteldelikten. Bei den Deliktsarten wünschen wir Angaben über:

- Schwere Delikte gegen Leib und Leben
- Sonstige Delikte gegen Leib und Leben
- Einbruchdiebstahl ohne Fahrzeugeinbruch
- Fahrzeugdiebstahl und Entwendung zum Gebrauch
- Entreissdiebstahl
- Sonstiger Diebstahl
- Raub
- Veruntreuung, Unterschlagung, Sachentziehung
- Computerdelikte (Bancomat usw.)
- Sachbeschädigung bei Einbruch
- Übrige Sachbeschädigung
- Betrug
- Check- und Kreditkartenmissbrauch
- Erpressung
- Sonstige Delikte gegen das Vermögen
- Delikte gegen die Ehre, den Geheim-, Privatbereich, die Familie
- Hausfriedensbruch bei Einbruch
- Sonstige Delikte gegen die Freiheit
- Sexualdelikte
- Brandstiftung

- Sonstige gemeingefährliche Delikte
- Fälschungsdelikte
- Delikte gegen die Allgemeinheit, Behörden, Rechtspflege
- Sonstige Delikte nach Strafgesetzbuch

Wir bitten den Stadtrat zudem um eine Übersicht der letzten 4 Jahre.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Zahlen?
2. Wie ist die Sicherheit in der Stadt Luzern im Vergleich zu anderen Städten zu beurteilen?
3. Sind Delikte von Schwarzafrikanern, welche als Koksdealer gelten, in den Angaben enthalten?

Christoph Portmann  
namens der SVP-Fraktion